

ERSATZERKLÄRUNG

im Sinne der Artikel **46 und 47 des DPR 445/2000** und **Artikel 5 des L.G. 17/1993**; unterliegt den darin vorgesehenen verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen im Falle falscher Erklärungen und/oder der Erstellung oder Verwendung falscher Dokumente sowie im Falle der Vorlage von Dokumenten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechende Daten enthalten, wie in den Artikeln 75 und 76 desselben Dekrets vorgesehen.

- über das Fehlen von Ausschlussgründen vom Ausschreibungsverfahren
- über das Vorliegen der besonderen Teilnahmevoraussetzungen
- über die Verpflichtung zur Rückverfolgung der Geldflüsse
- über die Kenntnisnahme der Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und die Datensicherheit

Angebot / Lieferschein Nr.

vom

Gebäude

Arbeiten / Lieferungen /
Dienstleistung

TEIL I: INFORMATIONEN ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBER

Vergabestelle:	
Bezeichnung	Amt für technische Gebäudeverwaltung
MwSt – Nr.	00390090215
Sitz	Landhaus 2, Silvius-Magnago-Platz 10 , 39100 Bozen
E-Mail:	technische.gebaeudeverwaltung@provinz.bz.it
PEC:	gestionetecnica.gebaeudeverwaltung@pec.prov.bz.it
Internetseite	https://www.provinz.bz.it/verwaltung/vermoegen/technische-gebaeudeverwaltung.asp
Telefon Amt	0471 412550
IPA - Kodex	P_BZ
NUTS - Kodex	ITH10
Ämterkodex	EE4C1R

TEIL II: INFORMATIONEN ÜBER DEN WIRTSCHAFTSTEILNEHMER

Bezeichnung/Name

MwSt.-Nummer

Steuernummer

Rechtssitz/Steuerdomizil

Postleitzahl/Gemeinde/Provinz

Adresse/Hausnummer

Gesetzlicher Vertreter

Steuernummer (gesetzl. Vertreter)

Geburtsort und -datum

E-Mail

PEC

angewandter nationaler
Tarifvertrag

Sektor

Kategorie

Kodex

Industrie-, Handels-, Handwerks-
und Landwirtschaftskammer-
Eintragung (CCIAA) in

mit Nr.

Kategorie

Berufskammer/Berufsalbum

Mit Nr.

Freiberufler

Unternehmen/Sozietät/Gesellschaft

TEIL III: VERPFLICHTUNGEN ZUR RÜCKVERFOLGBARKEIT DER GELDFLÜSSE

Der Wirtschaftsteilnehmer erklärt,

- alle **Verpflichtungen zur Rückverfolgbarkeit der Geldflüsse** gemäß dem Gesetz Nr. 136 vom 13. August 2010 – „Außerordentlicher Plan zur Bekämpfung der Mafia“ zu erfüllen und dass die Identifikationsdaten der Bank-/Postkonten gemäß Artikel 3 desselben Gesetzes, welche für alle öffentlichen Aufträge mit dem Amt für die technische Gebäudeverwaltung der Autonomen Provinz Bozen bestimmt sind und über die alle Finanzbewegungen laufen, wie folgt lauten :

a) IBAN-Code der Bank-/Postkonten:

1 - IBAN-Code

2 - IBAN-Code

3 - IBAN-Code

b) Folgende Personen sind auf diesen Konten handlungsbevollmächtigt:

Nachname	Name	Geburtsdatum	Geburtsort	Steuernummer

TEIL IV: NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN NACH ART. 94 UND VORLIEGEN DER BESONDEREN ANFORDERUNGEN NACH EX-ART. 100 DES KODEXES (GVD. 36/2023)

- dass kein Ausschlussgrund gemäß Artikel 94 des Gesetzesdekrets 36/2023 vorliegt (strafrechtliche Verurteilungen lt. den Abs. 1, 2 und 3; keine offenen Zahlungen von Steuer- oder Sozialversicherungsbeiträgen lt. Abs. 4 vorliegen und/oder kein laufendes Insolvenzverfahren, Interessenkonflikte oder berufliches Fehlverhalten sowie sonstige Ausschlussgründe lt. Abs. 5).

- im Besitz folgender besonderer Anforderungen zu sein:

1. die Anforderungen an die berufliche Qualifikation gemäß Art. 100, Abs. 1, Buchstabe a) des GVD 36/2023 zu erfüllen und in ein im Niederlassungsmitgliedstaat geführten Berufs- oder Handelsregister eingetragen zu sein (siehe Seite 1);

2. falls erforderlich, die wirtschaftlichen und finanziellen Anforderungen gemäß Art. 100, Abs. 1, Buchstabe b), unter Berücksichtigung von Art. 27, Abs. 9 und 13 L.G. 16/2015 zu besitzen;
3. gegebenenfalls über die technischen und organisatorischen Anforderungen gemäß Art. 90 des DPR 207/2010 und/oder gegebenenfalls über die fachlichen technischen Fähigkeiten gemäß Art. 100, Abs. 1, Buchst. c) zu verfügen.

TEIL V: VERHALTENSKODEX UND INTEGRITÄTSVEREINBARUNG

Verhaltenskodex

Die auftraggebende Körperschaft behält sich das Recht vor, den Vertrag aufzulösen, sollte sich der Wirtschaftsteilnehmer nicht an den für das Personal der Autonomen Provinz Bozen geltenden Verhaltenskodex halten (genehmigt mit Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2018 Nr. 839), der unter folgendem Link einsehbar ist

<https://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gesetze-bestimmungen/verhaltenskodex.asp>

- die Vorschriften der Integritätsvereinbarung, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung vom 23.11.2021 Nr. 970 anzunehmen.

TEIL VI: DUVRI – KLEINE INSTANDHALTUNG, LIEFERUNG UND DIENSTLEISTUNGEN OHNE BESONDERE RISIKEN - PRÄVENTIONSVERWALTUNG AM ARBEITSPLATZ (mod. AC-D-IM)

gemäß Artikel 26 Absatz 1 des GVD. 81/2008

- die allgemeinen Bedingungen des Amtes gelesen und akzeptiert zu haben
<https://www.provinz.bz.it/verwaltung/vermoegen/technische-gebaeudeverwaltung/duvri-risikobereiche.asp>
- den Verpflichtungen aus dem GVD 81/2008 nachzukommen
- folgende Bedingungen für alle eingestellten Arbeiter/Angestellten des Unternehmens einzuhalten:
 - ordnungsgemäße Beschäftigung zu den gesetzlich und vertraglich vorgesehenen Bedingungen
 - die regelmäßige Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge
 - wo erforderlich die Gesundheitsüberwachung zu gewährleisten
 - im Besitz des Ausweises gemäß Art. 26, Abs. 8 des gesetzesvertretenden Dekretes 81/2008 zu sein
 - über eine angemessene Berufsausbildung und Berufserfahrung zu verfügen

TEIL VII: DURC Freiberufler

Der/die FreiberuflerIn/gesetzliche/r VertreterIn erklärt, dass er/sie die Tätigkeit wie folgt ausübt:

- mit Angestellten Nr. ohne Angestellten

TEIL VIII: ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNGEN

- sich darüber im Klaren zu sein, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Angebots/der Anfrage die Voraussetzungen gemäß Art. 23/bis, Abs. 4, LG Nr. 17/1993 gegeben sein müssen;
- in Kenntnis zu sein, dass der Bevollmächtigte gemäß Art. 32 des LG 16/2015 Kontrollen im Zusammenhang mit dieser Ersatzerklärung zum Vorliegen der subjektiven Voraussetzungen mindestens einmal jährlich repräsentative Stichproben von mindestens 6 % (sechs Prozent) durchführt;
- auf Verlangen in der Lage zu sein unverzüglich die Bescheinigungen und/oder gegebenenfalls andere Formen von Belegen vorzulegen;
- zur Kenntnis zu nehmen, dass bei eventuellen Falscherklärungen der erteilte Auftrag von Rechts wegen vom Auftraggeber gekündigt und/oder widerrufen wird, unbeschadet der Bestimmungen von Art. 5, Abs. 6 des LG Nr. 17/1993 (Ausschluss für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr von Vertrags- oder Auftragsverfahren), Artikel 96, Abs. 15 des GVD Nr. 36/2023 (Berichterstattung an die ANAC) und Art. 75 und 76 des DPR Nr. 445/2000;

- im Besitz einer allgemeinen Haftpflichtversicherung/Berufshaftpflichtversicherung zu sein, welche den Auftraggeber von allen Schadensersatzansprüchen freistellt;
- verpflichtet sich den Auftraggeber unverzüglich über jede Änderung der Eigentumsverhältnisse und der Struktur des Unternehmens sowie der technischen und administrativen Organe im Hinblick auf die hierin gemachten Angaben zu informieren;
-

TEIL IX: DATENSCHUTZHINWEIS

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*): e-mail: dsb@provinz.bz.it

PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist. <https://www.provinz.bz.it/verwaltung/vermoegen/technische-gebaeudeverwaltung/verarbeitung-personenbezogener-daten.asp>

Datum

Gelesen, angenommen und
sichtbar digital unterfertigt